



# Was ist bei einem Todesfall zu tun?

## 1. Tod zu Hause

(bei Todesfall im Spital oder Heim erfolgt die Meldung durch das Heim/Spital selbst)

- Hausarzt oder Notfallarzt oder Rettungsdienst (144) anrufen
- Bei Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung / Tötungsdelikt zusätzlich Polizei (117) anrufen**

## 2. Am gleichen Tag (bzw. baldmöglichst)

- Angehörige benachrichtigen
- In den Unterlagen des Verstorbenen nach Beerdigungs-Anordnungen suchen
- Bestattungsunternehmen anrufen und Bestattungsart bestimmen (Dienstleistungen; Einsargen, Überführen der Leiche, Blumenschmuck usw.)
  - Betschart & Eichhorn GmbH, Seewen, 041 810 10 69
  - Blaser Erwin, Ibach, 041 811 47 47
  - Bestattungsdienst Kenel GmbH, Arth, 041 855 60 20
- Persönliche Meldung des Todesfalles auf der Gemeindeverwaltung (Einwohneramt), Husmatt 1, Lauerz, 041 818 66 88
  - Mitbringen: ärztliche Todesbescheinigung (von Arzt ausgestellt),
  - Bei Ausländern; Ausländerausweis, Pass und Eheschein
  - Fragen Einwohneramt
    - Kontaktperson?
    - Art der Bestattung?
    - Ort und Zeit der Bestattung / Abdankung?
  - Gemeinde stellt Bestattungs- bzw. Kremationsbewilligung aus
  - Bestattung in Lauerz -> Totengräber wird von Gemeinde aufgeboten
- Röm.-kath. Pfarramtssekretariat für die Trauerfeier anrufen, 041 811 24 05 (sofern Beerdigung in Lauerz) oder evang.-ref. Kirchgemeinde Arth-Goldau anrufen, 041 855 11 05
- Arbeitgeber oder Geschäftspartner informieren
- Post, Bank informieren
- Meldung an Versicherungen des Verstorbenen und allenfalls kündigen
  - Krankenkasse
  - Unfallversicherung
  - Lebensversicherung
  - Auto- und Privathaftpflichtversicherung
  - Hausratversicherung

### 3. Vor der Beerdigung

- Bei Erdbestattung zusätzlich 3 Helfer für Bestattung (Sarg in Grab hieven)
- Bei Bedarf
  - Todesanzeige/Danksagung gestalten, ev. Anzeigenauftrag an Zeitung
  - Vereine informieren
  - Blumenschmuck für Aufbahrungsraum und Grab bestellen
  - Leichenmahl organisieren
  - Einladung der Trauerfeierteilnehmer

### 4. Nach der Beerdigung

- Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:
  - Mietvertrag
  - Telefon-/Internetanschluss
  - Radio- TV-Anschluss
  - Elektrizität
  - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
  - Leasingvertrag, etc.
- Offene Rechnungen begleichen
- Wohnungsräumung organisieren
- Renten - / Leistungsanmeldung bei
  - Kantonaler Ausgleichskasse (Witwen- / Waisenrente)
  - Pensionskasse
  - Unfallversicherung
  - Bank / Versicherung (Todesfallkapital oder Versicherungssumme)
    - Freizügigkeitskonto
    - Säule 3a
    - Säule 3b
- Grabpflege organisieren (Eigenpflege oder Engagement, evt. Konto eröffnen)
- Grabkreuz und Grabstein, oder Urnendenkmal auswählen / bestellen und spätestens auf 1. Jahresgedächtnis stellen (sofern nicht Urngemeinschaftsgrab/Urnenhain)
- Testamente, Ehe- / Erbverträge sind ungeöffnet, unverzüglich und in jedem Fall dem Bezirksgericht Schwyz, Erbschaftskanzlei, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz, eingeschrieben, einzureichen. (Bei Gemeinde hinterlegte Testamente, Ehe- / Erbverträge werden von der Gemeinde automatisch weitergeleitet.)
- Eine allfällige Erbescheinigung ist frühestens nach einem Monat nach Eintritt des Todesfalles und schriftlich beim Bezirksgericht Schwyz, Erbschaftskanzlei, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz, 041 819 67 79, anzufordern.  
[www.bezirk-schwyz.ch/bezirksgericht/erbschaftskanzlei/](http://www.bezirk-schwyz.ch/bezirksgericht/erbschaftskanzlei/)

### 5. Weitere Formalitäten

- Eine allfällige Inventaraufnahme erfolgt durch das Bezirksgericht Schwyz, Erbschaftskanzlei, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz.
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen (Zustellung erfolgt automatisch)
- Testamentseröffnung (nur wenn Testament, Ehe- / Erbvertrag vorhanden)